

Bern, den 8. Februar 1950.

p.B.24.Liecht.83.-RB.

K r e i s s c h r e i b e n

betreffend Einstellung der Lebensmittelpaket-Aktion
zugunsten liechtensteinischer Staatsangehöriger.

An die schweizerischen diplomatischen und konsularischen
Vertretungen in Deutschland und Oesterreich.

Auf Wunsch der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung wurde seinerzeit die Hilfsaktion der Zentralstelle für Auslandschweizerfragen, Bern, in Deutschland und Oesterreich, insbesondere die Lebensmittelsendungen, auch auf liechtensteinische Staatsangehörige ausgedehnt. Diese Leistungen wurden durch die liechtensteinischen Behörden finanziert.

Nun hat die Fürstlich Liechtensteinische Gesandtschaft in Bern dem Politischen Departement in dieser Angelegenheit folgende Stellungnahme der liechtensteinischen Behörden bekanntgegeben:

"Da sich die Lebensmittelverhältnisse in Deutschland und Oesterreich soweit gebessert haben, dass von einer Notlage nicht mehr gesprochen werden kann, hat der liechtensteinische Landtag der Fürstlichen Regierung für das Jahr 1950 keinen Kredit für diesen Zweck mehr bewilligt. Die Fürstliche Regierung ersucht daher das Eidg. Politische Departement, den zuständigen schweizerischen Stellen bekanntgeben zu wollen, dass für liechtensteinische Staatsangehörige in Deutschland und Oesterreich zu Lasten des Landes Liechtenstein keine Pakete mehr abgegeben werden können und die ganze Aktion als eingestellt zu betrachten ist.

Gleichzeitig ersucht die Fürstliche Regierung, ihr eine Gesamtabrechnung über die durch die Schweizerischen Auslandsvertretungen vorgenommenen und nun beendeten Paketaktionen zusammenstellen zu wollen.

Die Fürstliche Regierung möchte bei dieser Gelegenheit dem Eidgenössischen Politischen Departement und allen Stellen, die sich mit dieser Aktion befasst haben, ihren besonderen Dank für die bereitwillige Hilfeleistung aussprechen."

Wir bitten Sie daher, die Lebensmittelpaket-Aktion zugunsten liechtensteinischer Staatsangehöriger einzustellen. Auch möchten wir Sie ersuchen, der Eidgenössischen Zentralstelle für Aus-

./.



landschweizerfragen eine abschliessende Rechnung über die von liechtensteinischen Staatsbürgern in diesem Zusammenhang einkassierten Beträge sowie über eventuelle Kosten zugehen zu lassen.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]